



Wohnheime im
Christophorus-Werk

Konzeption

Außenwohngruppen

Inhalt

1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung
2. Beschreibung der Außenwohngruppen
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Personenkreis/ Aufnahmevoraussetzung
5. Personal
6. Mitwirkung
7. Hilfeplanung und Dokumentation
8. Leistungen
9. Organisation, Kooperation und Vernetzung
10. Angehörigenarbeit
11. Ausblick

Verfasser:

Hermann-Josef Kaiser
Leiter der Wohnheime

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)



1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung

Im Rahmen eines breitgefächerten stationären Wohnangebotes werden vom Christophorus-Werk Lingen e.V. drei Außenwohngruppen mit insgesamt 19 Plätzen für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung vorgehalten. Mit der Schaffung der Außenwohngruppen an der Schwedenschanze in Lingen-Laxten, an der Deichstrasse in Lingen-Schepsdorf und am Herrenkamp in Lingen-Reuschberge erfolgte in den 80er und 90er Jahren eine inhaltlich wesentliche Erweiterung und Differenzierung des Wohnangebotes für behinderte Beschäftigte der WfbM.

Organisatorisch und hinsichtlich der pädagogischen Anleitung sind die Außenwohngruppen der Leitung des Wohnheimes Herrenkamp zugeordnet. Die sich aus der Organisationsstruktur ergebende enge Anbindung an die Wohnheime gewährleistet, dass bei krisenhaft verlaufenden bzw. zu scheitern drohenden Entwicklungsverläufen rechtzeitig therapeutisch bzw. pädagogisch interveniert werden kann, bis hin zum Wiedereinzug in das Haupthaus.

Unsere Außenwohngruppen verfügen über räumlich ausgelagerte Wohnheimplätze in Mehrfamilienhäusern, die allerdings ausschließlich durch das Christophorus-Werk genutzt werden. Alle Häuser sind in gewachsene Wohnsiedlungen mit nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten integriert.

Durch die Einbindung in herkömmliche Wohngebiete verfügen die Außenwohngruppen über ein hohes Maß an Gemeinde- und Realitätsnähe und unterstützen besonders nachhaltig den Integrationsprozess der Bewohner. Weiterhin ermöglichen sie einen gestuften Übergang vom Leben im Wohnheim zu einer Lebensgestaltung mit höheren Anforderungen an die Selbständigkeit und eine eigenverantwortliche Alltagsbewältigung. Die Angebote der Beratung und Assistenz dienen hier in besonderer Weise der Entfaltung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung und der Förderung von Selbständigkeit.

Das Organisieren und Strukturieren des Alltags, die Kontaktaufnahme und Aufrechterhaltung zu Mitmenschen und das Gemeinschaftsverhalten werden stabilisiert.

Entsprechend verfolgen Elemente wie z.B. die Selbstversorgung neben den Versorgungsaufgaben gleichwertige, therapeutische Ziele in Richtung Eigenständigkeit und Verselbständigung. Das Einüben hauswirtschaftlicher Fertigkeiten und das Einüben wirtschaftlichen Denkens (planvolles Verwalten von Geld, Planung von Einkäufen) sind hier wesentliche Aspekte.

Durch die Bewältigung von Alltagssituationen mit einer am individuellen Hilfebedarf ausgerichteten Assistenz lernen die Bewohner, mit ihrer Behinderung umzugehen und behinderungsbedingte Defizite in den verschiedenen Lebensbereichen abzubauen um schließlich ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen.

Außenwohngruppen im Christophorus-Werk Lingen e.V. sind somit auch ein sehr gut geeigneter Lernort zur Vorbereitung auf ein Leben mit Hilfe einer ambulanten Wohnbetreuung.



2. Beschreibung der Außenwohngruppen

2.1 AWG Schwedenschanze

Die AWG Schwedenschanze befindet sich in einem mehrstöckigem Wohnhaus im Stadtteil Lingen - Laxten. Das Wohnhaus ist in eine gewachsene Siedlung integriert, die überwiegend aus Einfamilienhäusern besteht. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft und können sehr gut zu Fuß erreicht werden. Die Zentren der Stadtteile Laxten und Darne sind nur wenige Gehminuten entfernt, der Fußweg zur Stadtmitte beträgt ca. 20 Minuten.

Darüber hinaus befindet sich in der Nähe eine Bushaltestelle, so dass die Bewohner auch Nahverkehrsmittel gut nutzen können. Die Post, verschiedene Geldinstitute, Behörden aber auch Gaststätten, Sportstätten und andere kulturelle Angebote sind auf diese Weise für alle Bewohner recht gut erreichbar.

Die Wohngruppe verfügt über fünf Wohnplätze, die auf das erste und zweite Obergeschoss des Wohnhauses verteilt sind. Neben zwei Einzelzimmern befinden sich im ersten Obergeschoss ein Wohnzimmer, eine Küche mit angrenzendem Abstellraum sowie eine Nasszelle (Dusche und Badewanne) und eine separate Toilette. Vom Wohnzimmer aus besteht die Möglichkeit, die Dachterrasse zu nutzen. Im zweiten Obergeschoss befinden sich drei Einzelzimmer und eine Nasszelle.

Rollstuhlfahrer können aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht aufgenommen werden.

2.2 AWG Herrenkamp

Die Außenwohngruppe Herrenkamp liegt im Stadtteil Reuschberge. Die Stadtmitte ist von dort in etwa zwanzig Minuten zu Fuß zu erreichen. Auch hier befindet sich in der Nähe der Gruppe eine Bushaltestelle, von der aus öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden können. Die Arbeitsstätte (WfbM) in Laxten können die Bewohner mit dem Fahrrad in 20 Minuten erreichen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen vom Christophorus-Werk eingerichteten Fahrdienst zu nutzen.

Die Wohngruppe verfügt über vier Plätze und befindet sich in der obersten Etage eines dreistöckigen Hauses. Den Bewohnern stehen ein geräumiger Wohn-/Essbereich mit Balkon, zwei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer sowie eine Nasszelle (zwei Duschen und eine Toilette) zur Verfügung.

Die erste und zweite Etage des Mitte der 90er Jahre gebauten Hauses werden ebenfalls als Außenwohngruppe genutzt, sind aber dem Berufsbildungswerk des Christophorus-Werkes zugeordnet. Hier leben 12 Jugendliche bzw. Heranwachsende, die aufgrund einer Lernbehinderung auf besondere Hilfen angewiesen sind, damit sie eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren können.

Rollstuhlfahrer können aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht aufgenommen werden.

2.3 AWG Deichstraße

Die Außenwohngruppe liegt im Ortsteil Schepsdorf in einer Wohnsiedlung (ca. 30 Minuten Fußweg zur Stadtmitte). Die Wohngruppe verfügt insgesamt über zehn Plätze. Die Bewohnerzimmer sind



Konzeption Außenwohngruppen

auf zwei Etagen verteilt. Es werden ausschließlich Einzelzimmer vorgehalten. Zu der Gruppe gehören zwei Apartments, die von bis zu zwei Personen bewohnt werden können. Der Eingangsbereich des Hauses grenzt an den Flur ein Abstellraum. Weiterhin befinden sich im Erdgeschoss eine Küche, das Wohnzimmer sowie eine Nasszelle mit Badewanne und Duscheinrichtung, ein Waschbecken und eine Toilette. Vom Wohnzimmer erreicht man ein Doppelzimmer mit angrenzender Nasszelle (Badewanne, Waschbecken, Toilette). Drei Treppenstufen führen vom Wohnzimmer in den oberen Bereich, der zudem über ein Gäste-WC verfügt. Über eine Wendeltreppe gelangt man in die zweite Etage mit zwei Bewohnerzimmer sowie einer Nasszelle mit Badewanne, Toilette und Waschbecken.

Das Haus ist von Gartenanlagen umgeben, die von den Bewohnern mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter gepflegt werden. Diese Anlagen sind mit Gartenmöbeln ausgestattet und werden ausgiebig als Ruhe – oder auch als Grillplatz genutzt.

Die Bewohner der AWG-Deichstrasse erreichen die Arbeitsstätte (WfbM) entweder mit dem Fahrrad in etwa 25 Minuten oder mit dem vom Christophorus-Werk eingerichteten Fahrdienst. Der Fußweg zur öffentlichen Bushaltestelle beträgt etwa fünf Minuten.

Rollstuhlfahrer können aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht aufgenommen werden.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Außenwohngruppen sind stationäre Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Heimgesetzes. Auf der Grundlage der §§ 53, 54 Abs.1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55(2)SGB IX werden hier Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung durchgeführt.

Zwischen den Bewohnern (evtl. vertreten durch deren gesetzliche Betreuer) und der Einrichtung wird gemäß §5 des Heimgesetzes ein Heimvertrag geschlossen.

4. Personenkreis/Aufnahmevoraussetzung

Das Wohnangebot der Außenwohngruppen des Christophorus-Werkes Lingen richtet sich an erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung im Erwerbsalter, denen eine selbständige Lebensführung noch nicht gelingt.

Die Bewohner sollen aber über ausreichende soziale und lebenspraktische Kompetenzen verfügen und darüber hinaus in ihrer Persönlichkeit soweit gefestigt sein, dass sie auch bei reduzierter pädagogischer Begleitung ihre Eigenständigkeit und sozialer Integration entfalten können.



Konzeption Außenwohngruppen

Aufgenommen werden sowohl ehemalige Bewohner aus den Wohnheimen als auch Interessenten, die bisher nicht in einem der Bereiche des Christophorus-Werkes gefördert wurden. Volljährigkeit und regelmäßiger Werkstattbesuch (wochentags-täglich) bilden eine Aufnahmevoraussetzung.

Der Einzugsbereich entspricht dem Einzugsbereich des Wohnheimes Darne (Wohnheim an der Werkstatt) und umfasst den Altkreis Lingen.

Nicht aufgenommen werden Personen bei denen

- aus medizinischen Gründen eine ständige, engmaschige Vollzeitbetreuung erforderlich ist,
- eine Suchterkrankung vorliegt,
- deviante soziale Verhaltensmuster sich deutlich abzeichnen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Aufnahme von Rollstuhlfahrern in die AWG'en zur Zeit nicht möglich.

5. Personal

Die personelle Ausstattung der AWG'en umfasst vier Teilzeitstellen mit je 50% Stellenanteil. Insgesamt werden für die drei AWG'en zwei Personalstellen vorgehalten.

Die Mitarbeiter arbeiten als Team und stellen gesamtverantwortlich sicher, dass der Personaleinsatz in den Gruppen dem Bedarf an Betreuung, Begleitung und Unterstützung entspricht. Diese Form der Organisation des Personaleinsatzes ermöglicht die Sicherstellung notwendiger Abwesenheitsvertretungen im Falle eines Personalausfalles bedingt durch Krankheit oder Urlaub. Verlässlichkeit und Kontinuität als Qualitätsmerkmale eines tragfähigen pädagogischen Bezuges bleiben somit auch in einer nicht personalintensiv ausgestatteten Wohnform erhalten.

Die Betreuung in den Wohngruppen findet werktags überwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden statt (16.00Uhr bis 21.30 Uhr). Mehrfach in der Woche werden in der Zeit von 6.30 Uhr bis 10.00 Uhr Frühdienste geleistet. Die Betreuungszeiten an den Wochenenden und an Feiertagen variieren zwischen sechs und acht Stunden.

Den tatsächlichen Personaleinsatz regelt ein Dienstplan, aus dem auch die Bewohner der Gruppen vorausschauend die Anwesenheit der Mitarbeiter entnehmen können.

Ein Nachtdienst bzw. Nachtbereitschaften werden aufgrund der relativen Selbständigkeit der Bewohner nicht vorgehalten. Bei besonderen Vorfällen und in krisenhaften Situationen sind die pädagogischen Mitarbeiter über ein Diensthandy zu erreichen, darüber hinaus steht die Rufbereitschaft und nachts der Nachtdienst des Wohnbereiches zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der Außenwohngruppen haben eine sozial- bzw. heilpädagogische Fachqualifikation als Heilerziehungspfleger, Erzieher oder eine berufliche Ausbildung mit vergleichbaren Inhalten, ein-



Konzeption Außenwohngruppen

schließlich der staatlichen Anerkennung. Sie verfügen darüber hinaus über Berufserfahrungen im Bereich des Wohnens von Menschen mit Behinderungen.

Die Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, sich durch Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren.

6. Mitwirkung

Die Außenwohngruppen sind das „Zuhause“ für die hier lebenden erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung. Weil wir die Bewohner als autonome und individuelle Personen verstehen, beziehen wir sie in Fragen der Gestaltung des Lebens in den Wohngruppen mit ein.

Die Mitwirkung der Bewohner wird durch einen Heimbeirat auf der Grundlage des Heimgesetzes (hier insbesondere §10) sowie der gültigen Heimmitwirkungsverordnung gewährleistet. Die Interessenvertretung der Bewohner der Außenwohngruppen erfolgt über den Heimbeirat des Wohnheimes Darne (Wohnheim an der WfbM). Die Bewohner der Außenwohngruppen können sich in den Heimbeirat wählen lassen und somit unmittelbar in Angelegenheiten des Heimbetriebes mitwirken.

Dem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen Leitung, Mitarbeitern und Heimbeirat als Ausdruck eines wertschätzenden Umganges mit den Anliegen der Bewohner, räumen wir in der täglichen Arbeit eine besondere Bedeutung ein.

7. Hilfeplanung und Dokumentation

Einer Aufnahme in die Außenwohngruppen des Christophorus-Werk geht ein Aufnahmegespräch voraus. Ziel dieses Aufnahmegesprächs ist es, grundsätzlich festzustellen und abzustimmen, ob die Rahmenbedingungen dem Hilfebedarf des Interessenten gerecht werden können.

Auf der Grundlage individueller Voraussetzungen, persönlicher Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten wird eine pädagogische Förderplanung durchgeführt, die den Bewohnern Unterstützung beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Stabilisierung sozialer Kompetenzen anbietet.

Als ein wesentliches Instrument zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfes der Bewohner wird das HMB – Verfahren nach G. Metzler (Hilfebedarf für Menschen mit Behinderungen) angewandt. Eine strukturierte und reflektierte Förderplanung wird darüber hinaus durch den in regelmäßigen Abständen erstellten und mit dem Betroffenen abgestimmten „Individuellen Hilfeplan“ gewährleistet. Diese Förderplanung lehnt sich von der Struktur und den inhaltlichen Bausteinen her stark an das HMB-Verfahren an (Hilfe nach Maß).

Die Hilfedokumentation (Förderplanung) wird in angemessenen Zeiträumen (mindesten einmal jährlich) aktualisiert und gibt ferner Auskunft über Förderprozesse, Ziele, den Erreichungsgrad der Ziele



Konzeption Außenwohngruppen

sowie über durchgeführte Maßnahmen. In die Fortschreibung der Förderpläne wird der Bewohner einbezogen. Die zu erstellenden Berichte, die auch Aussagen zum Zielerreichungsgrad beinhalten, werden ihm bekannt gegeben.

Bei Beendigung der Maßnahme wird von Seiten der Einrichtung ein differenzierter Abschlussbericht erstellt, der dem Kostenträger übersandt wird.

8. Leistungen

8.1 personenbezogene Leistungen

Die Befähigung zur Selbstbestimmung findet im Rahmen der Förderung und Begleitung besondere Berücksichtigung. Bei der individuellen Förderplanung werden Ziele und Maßnahmen mit den Bewohner gemeinsam ausgehandelt und schriftlich vereinbart. Dem Recht auf Mit- und Selbstbestimmung wird hier ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt.

Die pädagogischen Mitarbeiter der AWG'en unterstützen, beraten und begleiten die Bewohner insbesondere

- bei der Planung, Organisation und Durchführung der Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, etc.),
- beim alltäglichen Umgang mit Geld,
- bei der Planung und Organisation von Sauberkeit und Ordnung im eigenen Lebensbereich und in den Gemeinschaftsbereichen,
- bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden (Ausfüllen von Formularen, Einhaltung von Terminen, etc.),
- bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit, im Wechsel zwischen spontanen und geplanten bzw. organisierten Freizeitvorhaben,
- bei der Aufnahme und Gestaltung von Kontakten zu anderen Menschen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe, insbesondere auch zu Angehörigen,
- bei der Kommunikation unter dem Aspekt der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme,
- bei der Wahrnehmung des gesundheitlichen Befindens,
- bei der Einhaltung von Arzt- und Beratungsterminen.

Regelmäßige Reflexionsgespräche, Gruppengespräche und auch Einzelgespräche in Krisensituationen (Krisenintervention) sowie das Führen der Dokumentationen mit Entwicklungsberichten und Förderplänen sind dabei angewandte Instrumente, die als permanente personenbezogene Leistungen die Qualität des pädagogischen Alltags nachhaltig prägen.

Die pädagogisch/therapeutischen Zielsetzungen und Aufgaben der Außenwohngruppe orientieren sich sowohl am individuellen Hilfebedarf der Bewohner als auch an gesellschaftlichen Erwartungen. Insgesamt zielen die pädagogischen und therapeutischen Bemühungen auf eine Steigerung und Stabilisierung der personalen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen der zu Betreuenden ab.

8.2 Einrichtungbezogene Leistungen

Alle Bewohnerzimmer sind möbliert. Die Ausstattung besteht mindestens aus einem Bett mit Nachtschrank und Kleiderschrank. Wir bieten diese Ausstattung der Zimmer an, die aber auf Wunsch



Konzeption Außenwohngruppen

durch eigene Möbel ergänzt oder auch ersetzt wird. Die Installation eines privaten Telefonanschlusses auf eigene Kosten ist möglich.

Neben der Bereitstellung der Unterkunft mit einer Küche, einem Wohn- und Esszimmer, Sanitären Anlagen (Bad, Dusche, Toilette) besteht für die Bewohner der AWG'en die Möglichkeit der Nutzung der räumlichen Angebote, die auf dem Gelände des Christophorus-Werkes Lingen e.V. bzw. des Wohnheimes vorgehalten werden. Es handelt sich um:

- Sporthalle,
- Sportplatz-Fußballplatz,
- Hallenbad,
- Snoezelenraum,
- Fitnessraum,
- Kegelbahn,
- Disco,
- Konferenzraum,
- Computerraum (PC für Einsteiger),
- dazugehöriges Gelände mit Grillplatz ,Sitzgruppen und Grünflächen.

8.3 Versorgungsbezogene Leistungen

In den AWG'en findet Selbstverpflegung unter Bereitstellung von Haushaltsgeld statt. Die Pflege der persönlichen Kleidung und Wäsche wird von den Bewohnern mit entsprechender Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter selbständig ausgeführt. Geräte wie Waschmaschine und Trockner werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Allgemeine Haushaltswäsche, Handtücher, Tischwäsche und Bettwäsche werden vorgehalten.

Die Reinigung der Wohngruppen erfolgt durch die Bewohner. Für die Instandhaltung und Wartung der technischen Ausstattung ist der Haustechnische Dienst der Einrichtung zuständig.

9. Organisation, Kooperation und Vernetzung

Die AWG'en sind organisatorisch und inhaltlich dem Wohnbereich des Christophorus-Werkes zugeordnet. Auf der Grundlage von Kooperation und Vernetzung erfolgt die ausreichende Versorgung der AWG'en mit Dienstfahrzeugen. Die sich darüber hinaus ergebenden Möglichkeiten einer generellen Nutzung der Sportstätten und freizeitpädagogischen Bereiche des Christophorus-Werkes wurde unter Punkt 8.2 dieses Konzeptes bereits ausdrücklich erwähnt.

Die Nutzung dieser Möglichkeiten soll aber lediglich erste Schritte in die Eigenständigkeit erleichtern und den Prozess der Entwicklung in Richtung Eigenständigkeit unterstützen. Der Aufbau und die Intensivierung der Kontakte zu gleichartigen Angeboten von Sportvereinen, Kirchengemeinden, Interessengruppen, Sportstätten, kulturellen Stätten und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen, die die Kommunikation und Integration fördern, werden in den Förderkonzepten und Hilfeplänen der ambulanten Wohnbetreuung stets als vorrangig eingestuft.



Die anfallenden Leitungs- und Organisationsaufgaben werden in Personalunion von der Fachbereichsleitung übernommen, der die Leitung des Wohnheimes Herrenkamp obliegt. Durch die organisatorische und dienstrechtliche Zuordnung der Außenwohngruppen zum Wohnbereich wird eine Einbindung in das Besprechungs-, Fortbildungs- und Informationswesen sowie in das Qualitätsmanagement des Christophorus-Werkes gewährleistet. Ein Organigramm der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

10. Angehörigenarbeit

Die Aufgabenstellung und Konzeption der AWG'en bilden die Grundlage und den Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, Beratung und Begleitung sind die sich hier stellenden Aufgaben. Eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung unterstützt die Eltern und Angehörige, kann neue Perspektiven aufzeigen und auch entlasten.

Die Mitarbeiter der AWG'en tragen die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Sie handeln stets in dem Bewusstsein, dass die Zusammenarbeit mit Angehörigen ein Kennzeichen professioneller Arbeit ist.

11. Ausblick

Die AWG'en im Christophorus-Werk Lingen e.V. schaffen über die systematische Förderung der Selbständigkeit der Bewohner für diese eine sehr gute Voraussetzung zum Wechsel von der stationären Eingliederungshilfe in unterschiedlichste Formen der ambulanten Wohnbetreuung. Dieser Wechsel wurde im Laufe der Jahre 2005/06 bereits von mehr als 50% der Bewohner erfolgreich vollzogen. Weitere Bewohner planen diesen Schritt für die nahe Zukunft.

Mit der Einrichtung der ambulanten Wohnbetreuung und der zu erwartenden veränderten Nachfrage von Angeboten im Rahmen des „Persönlichen Budgets“ bleibt abzuwarten, inwieweit das hier dargestellte Konzept der AWG'en, auch hinsichtlich der vorgehaltenen Anzahl der Wohnplätze, weiterbestehen kann. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die frei werdenden Wohnplätze von Bewohnern mit einem umfassenderen Hilfebedarf in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund sollten zukünftige konzeptionelle Überlegungen sicher die Möglichkeit einer etwaigen Umgestaltung der bisherigen AWG'en in ausgelagerte, gemeindezentrierte Wohnheimplätze beinhalten, bei denen Inhalte des Wohntrainings wieder mehr im Vordergrund stehen.

